

VDVmagazinPLUS

Nachrichten aus dem Bundesvorstand

<i>Anspruch und Wirklichkeit</i>	80
<i>Der VDV-Jahresrückblick 2021</i>	
<i>Einladung VDV-Bundeskongress 2022</i>	83
<i>Satzungsänderung des VDV e.V.</i>	83
<i>Bundesvorstandssitzung in Präsenz</i>	87
<i>Fabian Bloch: neuer KonGeoS-Vertreter</i>	88

BILDUNGSWERK VDV

<i>Einladung zu Mitgliederversammlung 2022</i>	89
<i>Satzungsänderung des BILDUNGSWERK VDV</i>	89

Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg 93

Bayern 96

Einladung zum Landesverbandstag Bayern 96

Einladung: Mitgliederversammlung des 97

Bezirks Bayern-Süd

Hamburg/Schleswig-Holstein 97

Hessen 98

Einladung zum Landesverbandstag Hessen 98

Einladung zur Mitgliederversammlung des 100

Bezirks Hessen-Süd

Mecklenburg-Vorpommern 101

Einladung zur Landesmitgliederversammlung 101

Nordrhein-Westfalen 101

Einladung zum Landesverbandstag in Hamm 101

Einladung zur Mitgliederversammlung des 103

Bezirks Bielefeld

Neuer Vorsitzender in Recklinghausen 105

Sachsen 106

Aus den Verbänden 108

Personalien/Gedenktafel 109

Termine - Messen - Kongresse 110

GEODÄSIE-AKADEMIE 112

VDV-Aufnahmeantrag 113



Gruß von der Bundesvorstandssitzung
in Hannover

S. 87



Der VDV Bezirk Dortmund bei
den Römern in Haltern

S. 104



Das Schloßbergmuseum wurde von
dem Bezirk Süd-West-Sachsen unter
fachkundiger Leitung erkundet

S. 106

*Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge
für die Ausgabe 2/2022: 20. Februar 2022*

 www.instagram.com/vdvmagazin

 <https://t1p.de/VDV-online>

 www.facebook.com/VDVonline

 <https://twitter.com/VDVmagazin>

 www.linkedin.com/company/vdv-online



Bild: © Thorsten Indra

Titelbild:
Inspektionsflug
einer HHLA-Sky-
Industriedrohne im
Hamburger Hafen

Datenerhebung und -auswertung mit Drohnen an vertikalen Strukturen in der Industrie

In den letzten Jahren haben unbemannte Luftfahrtsysteme, auch UAS oder Drohnen genannt, einen Aufschwung erlebt. Die Systeme werden immer leistungsfähiger und zusätzlich hat die Politik das Thema für sich entdeckt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den sicheren und legalen Einsatz von Drohnen im industriellen Umfeld wurden durch die Beschlüsse der Europäischen Union mit den DVO (EU) 2019/947 und 2019/945 sowie der U-Space-Verordnung DVO (EU) 2021/664 für die nächsten Jahre festgelegt. Damit herrscht Planungssicherheit für die europaweite Durchführung von Drohnenmissionen auf verschiedenen Anwendungsgebieten. Zunächst werden die Maßnahmen vorgestellt, die notwendig sind, um eine Vermessung mit Drohnen zu ermöglichen. Im Anschluss zeigt das Praxisbeispiel der HHLA Sky GmbH, wie eine solche Vermessungstätigkeit im Regelbetrieb funktionieren kann.

Concept of Operations

Prinzipiell kann jeder ein „Concept of Operations“ (ConOps) schreiben und bei der zuständigen Behörde einreichen. Der Drohnenbetreiber erklärt darin seinen Betrieb und macht Angaben zu der verwendeten Hardware. Enthalten ist in einem solchen

ConOps generell eine Risikobeurteilung oder auch „SORA“ genannt (Specific Operations Risk Assessment). Mit der SORA wird das Bodenrisiko (GRC) und das Luftrisiko (ARC) abgeschätzt und es ergibt sich, in Abhängigkeit der im ConOps beschriebenen Anwendungsfälle, ein SAIL-

Level (Specific Assurance and Integrity Level). Die jeweiligen Einzelwerte bei der GRC und der ARC lassen sich mit geeigneten Maßnahmen mindern. Der endgültige SAIL-Wert gibt Auskunft über die Durchführbarkeit oder Genehmigungsfähigkeit der geplanten Mission.